



Positionierung des StuRa zur Kürzung der Landesgraduiertenförderung

**Studierendenrat
der Universität Heidelberg**

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

E-Mail:

sitzungsleitung@stura.uni-
heidelberg.de

Am 05.06.2018 hat der StuRa der Universität Heidelberg folgende

Positionierung zur Kürzung der Landesgraduiertenförderung beschlossen:

Beschlussdatum: 05.06.2018

Mit der Landesgraduiertenförderung (LGF) hat die baden-württembergische Landesregierung vor fast genau 34 Jahren ein Programm geschaffen, das seither zahlreiche Promotionsstudierende unterstützt und begleitet hat. Vor allem ihre Individualstipendien bedeuteten nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern Zukunfts- und Planungssicherheit. Dass die jährliche Anzahl abgeschlossener Promotionen (ohne Humanmedizin) seither von 1426 (Stand: 1984) auf 3581 (Stand: 2015) anwuchs, dürfte in der Tat auch auf dieses Förderprogramm zurückzuführen sein, wie es das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) selbstbewusst verkündet. Diese jahrzehntelang verlässliche Förderung steht nun allerdings - völlig plötzlich und kontradiktorisch zu der erhöhten Bedarfslage - auf wackligen finanziellen Beinen.

Denn: Der Doppelhaushalt 2018/2019 sieht bei der Landesgraduiertenförderung eine Kürzung um eine Million Euro pro Jahr vor, was eine große Unsicherheit an den Hochschulen ausgelöst hat. Nicht nur der Abschluss neuer Promotionsverträge, sondern auch die Verlängerung bestehender Verträge (erst recht zu unveränderten Konditionen) ist plötzlich ungewiss. Dass Wissenschaftsministerin Theresia Bauer in einem Rundschreiben versichert, es bestehe „kein Grund für die Befürchtung, dass bereits erteilte Stipendien aus finanziellen Gründen vorzeitig beendet werden müssten“, beruhigt niemanden. Zu groß ist die Sorge, dass die zeitintensive und wichtige wissenschaftliche Arbeit der geförderten Promotionsstudierenden nun vor dem Aus steht, und zu akut die gegenwärtige Situation. Alleine in Heidelberg sind knapp 90 Promovierende von diesen Kürzungen bedroht, davon die Hälfte Individualstipendiat*innen.

Vertreter*innen dieser betroffenen Promovierenden haben den Studierendenrat der Uni Heidelberg gebeten, Stellung zu beziehen und ihr Anliegen zu unterstützen. In ihrer Petition – die wir ausdrücklich unterstützen und zu deren Unterzeichnung wir ausdrücklich auffordern – haben sie schon viel Wichtiges und Richtiges gesagt. Als Studierendenvertretung der Universität Heidelberg möchten wir zusätzlich noch ein paar Denkanstöße geben und einige Punkte verdeutlichen, die uns in dieser Angelegenheit besonders wichtig sind.



Erstens stört uns die kurze Vorlaufzeit, mit der die Mittelkürzung vollzogen werden soll. An der Universität Heidelberg ist der Monat Juli bereits der letzte Fördermonat für Individualstipendiat*innen. Durch die späte Bekanntmachung dieser Kürzungen bleibt somit kaum Zeit, um sich nach alternativen Fördermöglichkeiten umzusehen, geschweige denn einen erfolgreichen Antrag zu stellen. Wie die betroffenen Promotionsstudierenden von nun an ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen und was aus ihren Forschungsprojekten wird, bleibt ganz alleine ihr Problem.

Zweitens irritiert uns – zum x-ten Male in den letzten Jahren – der zynische (und zugleich frustrierend kurzsichtige) Politikstil des MWK. Die plötzlichen Kürzungen trotz gegensätzlicher Versprechungen bedeuten einen immensen Vertrauensbruch, der von mangelndem Verständnis für die Wissenschaft zeugt. Wo es eigentlich Zuspruch, Beständigkeit und Verlässlichkeit bedürfte, hat das MWK allenfalls unliebsame Überraschungen und existenzielle Unsicherheit zu bieten. Die plötzlichen Kürzungen bei der LGF sind schließlich beileibe kein Einzelfall: Schon beim Thema Studiengebühren waren alte Gewissheiten und Versprechungen urplötzlich nichts mehr wert, und auch bei der jüngsten Novellierung des Landeshochschulgesetzes verursachte das MWK vor allem zusätzliche Probleme und Unsicherheiten, anstatt sich dringlicheren Missständen in der Hochschullandschaft anzunehmen. Auch warum man mit großem medialen Wirbel die Doktorandenkonvente einführt, sich dann aber nicht mit ihnen berät und sie stattdessen vor vollendete Tatsachen stellt, ist uns ein Rätsel.

Um die Situation doch noch irgendwie zu retten und den Schaden kurz- wie langfristig zu begrenzen, empfehlen wir der Landesregierung mit Nachdruck die folgenden beiden Maßnahmen:

- a) Die Landesregierung nimmt im Doppelhaushalt 2018/19 von den angedrohten Kürzungen bei der Landesgraduiertenförderung Abstand (ohne im Gegenzug aber einfach an einer anderen Stelle ihres Etats für Forschung und Bildung zu kürzen, was einen ähnlich fatalen Effekt haben würde). Sie lässt nicht zu, dass Promovierende unter die Räder kommen, Forschungsprojekte aus Unsicherheit abgebrochen und Lebensträume begraben werden müssen. Zudem überdenkt das MWK seinen Umgang mit Akteur*innen aus der Hochschullandschaft und stellt seine Kommunikationspolitik grundsätzlich neu auf.
- b) Die Landesregierung nimmt den Grundgedanken der Landesgraduiertenförderung ernst und schafft nachhaltige Stellen für Promotionsstudierende. Zwar erkennt sie unverändert an, dass Individualstipendien eine wichtige Hilfe sein können und für manche Stipendiat*innen bzw. Forschungsvorhaben die sinnvollste Form der Graduiertenförderung darstellen. Daher stellt die Landesregierung sicher, dass die LGF auch weiterhin ein gewisses Kontingent an Individualstipendien umfasst. Als stimmigste und sinnvollste Lösung erscheint uns jedoch der Ausbau von – mit moderaten und angemessenen Lehrdeputaten versehenen – Forschungsstellen. Einerseits sind mit diesen Stellen Rentenansprüche verbunden, was einen entscheidenden Vorteil für die Stipendiat*innen bedeutet, die somit auch langfristig von ihrer Graduiertenförderung



profitieren sowie aus Perspektive der Sozialsicherung sogar sinnvoller, da es bedeutet würde, dass Promotionsstudierende Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 erhielten, sofern sie sich Arbeitslos melden. Das würde verhindern, dass sie direkt in das repressive Hartz IV-System hineingeraten. Andererseits kämen diese Stellen der gesamten Universität zugute und würden allerorts eine spürbare Entlastung bedeuten. Nicht nur die geförderten Promovierenden selbst, sondern auch die Hochschullehrer*innen, Angestellten und Studierenden könnten aufatmen. Auf diesem Wege könnte die Landesregierung tatsächlich für Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit an den badenwürttembergischen Hochschulen sorgen – und sich somit als genau die zuverlässige Partnerin erweisen, auf welche die Wissenschaft so dringend angewiesen ist.